REGIERUNG VON MITTELFRANKEN

Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Sammelanschrift
s. Verteiler

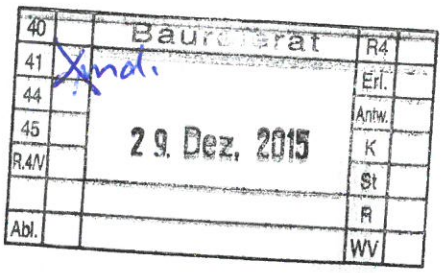

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: wolfgang.rauh@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
	24-8217.2-13/15 Herr Rauh	1687 / 5687	Zi. Nr. 452	22.12.2015

Geplante Ansiedlung eines IKEA-Einrichtungshauses in Nürnberg, Regensburger Straße; Einleitung eines Raumordnungsverfahrens

Anlagen:
Verfahrensunterlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die IKEA Verwaltungs-GmbH plant im Südosten von Nürnberg die Errichtung eines neuen Einrichtungshauses. Die Stadt Nürnberg beabsichtigt hierzu ein entsprechendes Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Der geplante Standort befindet sich an der Regensburger Straße (Bundesstraße 4). Die Gesamtfläche des Vorhabens beträgt ca. 73.000 qm. Die Verkaufsfläche soll 25.500 qm betragen. Es sind 1.400 Kfz-Stellplätze geplant, teilweise ebenerdig unter dem Einrichtungshaus. Die Fläche wird bereits gewerblich genutzt.

Das Vorhaben ist eine erheblich überörtlich raumbedeutsame Maßnahme gemäß Art. 24 Abs. 1 Bayerisches Landesplanungsgesetz. Deshalb ist ein Raumordnungsverfahren durchzuführen. In diesem wird das Vorhaben vor der Entscheidung über die Zulässigkeit auf seine Raumverträglichkeit geprüft.

Nähere Angaben zum Standort, zum Vorhaben und zu den von der Projektträgerin erwarteten Auswirkungen auf die Umwelt sind der beigefügten Projektbeschreibung zu entnehmen. Die Regierung von Mittelfranken wird die Projektunterlagen gleichzeitig auf ihrer Internetpräsenz www.regierung.mittelfranken.bayern.de unter „Aktuelle Themen" einstellen.

Sie erhalten hiermit Gelegenheit zu einer schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme bis zum

26.02.2016

Bei der Verfassung der Stellungnahme wird um Beachtung folgender Punkte gebeten:

- Die Stellungnahmen sollen sich im Rahmen der jeweils wahrzunehmenden Belange bewegen.

- Das Raumordnungsverfahren hat die grundsätzliche Frage zum Inhalt, ob das Vorhaben unter überörtlichen raumbedeutsamen Gesichtspunkten mit den Erfordernissen der Raumordnung einschließlich den überörtlich raumbedeutsamen Belangen des Umweltschutzes in Einklang steht, welche konkurrierenden räumlichen Belange dem Vorhaben ggf. entgegenstehen bzw. mit welchen Maßgaben etwaige Bedenken oder Einwendungen ausgeräumt werden können. Die Projektausformung im Einzelnen, fachliche und technische Detailfragen sowie Enteignungs- und Entschädigungsfragen sind nicht Gegenstand des Raumordnungsverfahrens.
- Das Raumordnungsverfahren greift den im Einzelfall vorgeschriebenen besonderen Verwaltungsvorschriften nicht vor und ersetzt weder danach erforderliche öffentlich-rechtliche Gestattungen (z.B. Erlaubnisse, Bewilligungen, Genehmigungen, Planfeststellungen) noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen.

Hinweis an die Städte Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schwabach:
Die beteiligten Gemeinden werden gemäß Art. 25 Abs. 5 BayLplG gebeten, ein Exemplar der Unterlagen spätestens zwei Wochen nach Zugang während eines angemessenen Zeitraums von höchstens einem Monat zur Einsicht auszulegen. Ort und Zeit der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung soll darauf hingewiesen werden, dass Äußerungen bis spätestens eine Woche nach Beendigung der Auslegungsfrist bei der Kommune oder bei der Regierung von Mittelfranken schriftlich oder elektronisch abgegeben werden können. Gleichzeitig werden die Gemeinden gebeten darauf hinzuweisen, dass die Unterlagen unter der o.a. Internetadresse bei der Regierung von Mittelfranken eingesehen werden können. Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet; die Verfolgung von Rechten im nachfolgenden Zulassungsverfahren bleibt unberührt (Art. 25 Abs. 5 Satz 5 BayLplG).
Wir bitten, der Regierung von Mittelfranken mit dem beigefügten Formblatt über den Vollzug der Auslegung zu berichten und etwaige Äußerungen der Öffentlichkeit beizufügen. Die Gemeinde kann hierzu eine eigene Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Rauh
Oberregierungsrat